

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 20.20.02	öffentlich	2013/034	07.02.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	14.03.2013				

### **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für 2013**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2013 werden in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des Änderungsblattes vom 01.03.2013 (Anlage 1) sowie den sich in der heutigen Ratssitzung ergebenden Änderungen beschlossen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Nach Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 wird die Haushaltssatzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Entwurf der Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2013 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die in den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss bisher gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über alle Anträge zum Haushalt 2013 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Die bislang im Änderungsblatt aufgezeigten Ansatzveränderungen führen einschließlich der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2013 bekanntgegebenen Ermächtigungsübertragungen aus 2012 nach 2013 zu einer Erhöhung des Fehlbetrags um rd. 193 T€ auf insgesamt rd. 3 Mio. € (siehe Anlage 3). Der Fehlbetrag wird mit rd. 1,2 Mio. € durch die Ausgleichrücklage und mit rd. 1,8 Mio. € durch die Allgemeine Rücklage gedeckt. Damit hat sich die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in 2013 von 4,0 % auf 4,5 % erhöht. In den Folgejahren hat sich die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage insbesondere aufgrund der vom Land NRW veröffentlichten Orientierungsdaten leicht verringert. Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO NRW ist derzeit auch weiterhin nicht aufzustellen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---